

Der Montag

Die illustrierte Montagszeitung

Der „Montag“ mit Sport-Echo, Film-Echo u. Kriminalistik, Rundschau ist durch alle Verlagsstellen zu beziehen. Fernsprechl. 6209. Berlin: 2697, 4105-4110, 4108-4109.

Abonnementpreis für die Monatshefte-Zeile 65 Pfennig. Annahme bis Sonntagabend im Scherhanhaus, Berlin SW 68, Rammelsbege 85-87, und in sämtlichen Scherhanhäusern.

Schweres Unglück beim Auto-Rennen.

„Hertha“ Berliner Fußballmeister.

Ausführlicher Bericht im Sportteil.

Rennauto in die Zuschauerermenge gerast

Vier Tote, 14 Verletzte.

Telegraphische Meldung.

Zittau, 26. Mai. Bei dem Internationalen Zittauer-Verderrennen für Motorräder und Automobile, das heute hier in Anwesenheit von annähernd 40 000 Zuschauern stattfand, ereignete sich eine Katastrophe, bei der vier Personen getötet und 14 verletzt wurden.

Bei dem letzten Rennen geriet der dem tschechischen Rennfahrer Mahla-Morawetz fern gesteuerte und als letzter gestartete Rennwagen kurz vor der ersten Kurve an der Johannquelle plötzlich ins Schleudern, fuhr drei Bäume und einen Telefonmast um und flog dann in großem Bogen mitten in die Zuschauerermenge. Im Nu lag eine Anzahl von Personen blutüberströmt am Boden, und weithin gellten die Schreie der Verletzten.

Soweit bis jetzt feststeht, sind vier Personen getötet, sechs schwer und acht leicht verletzt worden. Der Führer des Unglückswagens, Mahla-Morawetz, hat schwere, doch anscheinend nicht lebensgefährliche Verletzungen davongetragen. Die Wehrgesellschaft unter, deren sich mehrere Kinder befinden, wurde mit zwei Sanitätswagen in das Zittauer Krankenhaus gebracht, die übrigen wurden in die Privatklinik eines Zittauer Arztes übergeführt.

Am Sonntag in Berlin:

Vier schwere Unfälle.

Zwei Tote, neun Verletzte.

Am Sonntag ereigneten sich bis zum Abend in Berlin drei schwere Verkehrsunfälle, bei denen insgesamt zehn Personen verunglückt sind.

Der erste Unfall trug sich am frühen Morgen an der Ecke der Trautenaufstraße und der Kaiserallee in Wilmersdorf zu. Dort wurde gegen 2 1/2 Uhr der 44 Jahre alte Baurat Julius Jakob aus der Forststraße 18 in Zehlendorf von einer Kraftdroschke überfahren. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er bei der Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Zu einem schweren Zusammenstoß kam es an der Ecke der Vogelparter und der Neuen Bahnhofsstraße in Lichtenberg. Dort prallten zwei Motorräder gegeneinander, wobei vier Personen, die auf den Hinterrädern saßen, verletzt wurden. Die Verunglückten sind der 21jährige Expedient Karl Schulte aus der Ritterstraße 1, der das eine Motorrad lenkte, seine Begleiterin, die gleichaltrige Mäxchen Votte Heider aus der Revaler Straße 32, der 29 Jahre alte Richter Paul Zädel aus der Görlicher Straße 65, der das andere Motorrad steuerte, und die gleichfalls dort wohnende Hedwig Zädel.

Ein dritter, ebenfalls sehr schwerer Verkehrsunfall ereignete sich mittags gegen 2 1/2 Uhr in der Seemörderer Straße in Wittenau. Dort stieß ein Straßenbahnwagen der Linie 68 mit dem Anhänger des Auto-Anhängers einer Gerüstbaufirma zusammen. Der mit Leitern vollbeladene Lastenanhänger stürzte um. Dabei wurden drei Leute, der 30 Jahre alte Georg Neuenhof aus der Dresdowstraße 24 in Nie-



Denkmalweihe in Potsdam.

Die Einweihung des Gefallenen-Denkmal des Regiments Gardes du Corps

berghausweide, der 27 Jahre alte Ernst Zeisegang aus der Marienburger Straße 18 und der 15 Jahre alte Walter Caple aus der Parkstraße 18 in Storkow, die oben auf den Gerüstbaumaterialien saßen, zu Boden geschleudert und verletzt. Auch der Führer des Traktors, der 27jährige Otto Vieler aus der Oderstraße 37 in Neutölln, sowie der Führer der Straßenbahn, deren Plattform zertrümmert wurde, der 25 Jahre alte Otto Hagemann aus der Rigauer Straße 60, erlitten erhebliche Verletzungen.

Der vierte Unfall, der sich an der Ecke der Rathenauer und der Dresdenerstraße ereignete, forderte ein weiteres Todesopfer. Von seiner Kraftdroschke wurde dort der 31 Jahre alte Kaufmann Emil Rübner überfahren und so schwer verletzt, daß er kurz darauf starb.

Autobus mit 33 Personen verunglückt.

Drei Tote, 13 Verletzte.

Drahtbericht unseres Korrespondenten. m. Frankfurt a. O., 26. Mai. Heute früh unternahm eine Gesellschaft von 33 Personen im Auto bus einen Ausflug von Kitzbühel nach Guben. Zweieinhalb Kilometer vor Frankfurt verunglückte der Wagen. Drei Fahrgäste wurden getötet und 13 verletzt, davon drei schwer. Zwölf Verletzte fanden im Krankenhaus in Frankfurt Aufnahme, einer wurde nach Kitzbühel gebracht.

Bei der Gesellschaft, die den Ausflug unternahm, handelt es sich um Mitglieder des katholischen Gefallenvereins Kitzbühel und deren Angehörige, die sich mit anderen Vereinen in Frankfurt a. O. treffen und gemeinsam nach Guben zu einer Feier fahren wollten. Anführer war der Chauffeur des Lastkraftwagens übermüdet. Der Autobus streifte

mit dem Verdeck die in die Straße überhängenden Äste eines Baumes, wobei die Tragstangen für die als Verdeck dienende Gellbahn glatt wegrasteten wurden. Die Splitter des Gerüstbaus trafen mit großer Wucht die in dem Wagen stehenden Passagiere. Bei den drei Toten handelt es sich um zwei Frauen und ein Kind.

Schweres Motorradunfall bei Potsdam.

Am Sonntag gegen 7 Uhr morgens wollte ein Motorradfahrer auf seinem Motorrad mit Beiwagen in der Nähe des Luftschiffhafens in Potsdam überholen. Hierbei streifte das vorfahrende Rad das zweite mit der Lenkstange. Der rechts fahrende fuhr gegen einen Baum, wobei das Rad vollständig zertrümmert wurde. Der überholende Fahrer wurde durch den Anprall in eine Gruppe Radfahrer, die sich auf einer Prüfungsfahrt befanden, geschleudert.

Der Radfahrer Franz Jaroszewicz aus der Ehrenbergstraße 10 in Zehlendorf wurde sofort getötet. Ein zweiter Radfahrer, Rudi Werth aus Döbmitz, wurde verletzt. Der 25-jährige Motorradfahrer Waldemar Eichler aus der Hindenburgstraße 89 in Lichterfelde und sein Mitfahrer Franz Seiler aus der Gellstraße 23 wurden lebensgefährlich verletzt.

Soll das Republiksschutzgesetz verlängert werden?

Von Rechtsanwalt P. Bloch.

Die Frage stellen heißt — sie verneinen. Das gilt für den Laien wie für den Juristen. Das Gesetz vom 21. Juli 1922 war „zum Schutz der Republik“ nie erforderlich. Die Notwendigkeit seiner Fortführung besteht jetzt weniger denn je. Als Sondergesetz (Ausnahmegesetz?) hat es längst keine Berechtigung mehr; als Kampfgesetz, wie es in der angewandten Praxis erscheint, treibt es den Keil in den innerpolitischen Unfrieden nur tiefer hinein. Das Reichskabinett, das soeben die Verlängerung des Republiksschutzgesetzes auf die Dauer von drei Jahren beschlossen hat, hat diese innerpolitische Sorge nicht erkannt oder nicht hinreichend gewürdigt. Das ist zu bedauern.

Aus der Altentzeit des Sommers 1922 heraus geboren, gab der damalige Reichsjustizminister dem Republiksschutzgesetz den Zeitstempel mit auf den Weg: der Feind steht rechts! Das Gesetz trat am 23. Juli 1922 in Kraft und sollte nach seinem letzten Paragraphen nach fünf Jahren — also am 23. Juli 1927 — außer Kraft treten. Als Gesetz erhielt es in der Hauptsache eine Erhöhung des Strafmaßes von Straftatbeständen, die im übrigen im geltenden Strafgesetzbuch bereits zu finden waren. Die Altentate waren Mord oder Mordversuch (nur im Fall Maximilian Harden hatte das alte Schwurgericht gefährliche Körperverletzung angenommen) — die übrigen Straftatbestände des Republiksschutzgesetzes waren als Hochverrat, Geheimbündelei, Vergehen gegen das Vereins- oder Pressegesetz allesamt im alten Strafgesetzbuch vorhanden. Wogu also ein besonderes Gesetz wenn es sich gar nicht um die Anwendung neuen Strafrechts handelte! Die Erklärung waren rein politische Gründe; denn in zwei Bestimmungen hatte das Republiksschutzgesetz — allerdings nicht neues Recht — als vielmehr Neuerungen geschaffen, die als Kernstück des Gesetzes waren: die Errichtung eines Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik (§ 13) und — die Beschimpfung der „verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform“ und der Reichs- oder Landesfarben (§ 8).

Neue Gesetze, die einen Abschluß der Rechtsentwicklung auf einem Gebiet darstellen, aufgebaut und weitergeführt durch Rechtsprechung und Schrifttum, verkörpern einen Fortschritt des Rechts, den jeder mitbauende Staatsbürger begrüßt. Die Neuerungen jedoch, die das Republiksschutzgesetz befugte, waren ein bedenklliches Abgleiten von diesem Wege. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bestand aus drei Reichsgerichtsräten und sechs Beisitzern; diese wurden von Reichspräsidenten für die fünf Geltungsjahre des Gesetzes ernannt. Zwangsläufig waren diese

Berlin gewinnt den Hohen-Sieberschild mit 10:1.
Wichmann-Karlshorst verliert die 400 Meter gegen Pähold.
Geerling schlägt Körnig. — Conff große Erfolge der Berliner in Jena.
Avanti von Maginus geschlagen.
Flautenregatta bei der Scharmühlfsee-Woche.
Näheres siehe im Sportteil.